

Teilnahmebestimmungen

Öffnungszeiten der Keller: Samstag, 07. Dezember 14- 19Uhr

Sonntag, 08. Dezember 14-19 Uhr

- Voraussetzung für jeglichen Ausschank ist mindestens **1 Aussteller im Keller**. Nur Bewirtung im Keller/beim Stand ist NICHT möglich.
- Aussteller können nur private Personen sein, ausgenommen karitative Vereine und Organisationen (Caritas, Werkstätten, Lebenshilfe...). Weiteres sollten nur selbstproduzierte Ware zum Verkauf angeboten werden.
- Der Advent am Wunderberg sollte ein uriger Adventmarkt mit regionalen Produkten bzw. Basteleien/Kunsthandwerk sein und nicht zur Firmenpräsentation dienen.
- Glühweinausschank ist den teilnehmenden Weinbauern vorbehalten. Punsch in diversen Kreationen vorbehaltlich nach Absprache mit dem Organisationsteam!
- Für Punsch/Glühweinausschank gibt es einheitliche Häferl, die verpflichtend zu verwenden sind. Die Ausgabe der benötigten Stück erfolgt vor Ort. Sollten während der Veranstaltung weitere Häferl benötigt werden, können diese beim Organisationsteam angefordert werden.
- Es besteht die Möglichkeit eigene HOLZHÜTTEN/-STÄNDE mitzubringen und NUR nach ABSPRACHE mit dem Organisationsteam in der Kellergasse aufzustellen. Standort der Hütten wird gemeinsam mit dem Verein festgelegt. PARTYZELTE SIND UNTESAGT! Die Genehmigung für VERKAUFSWAGEN für verderbliche Waren wird im Einzelfall durch das Organisationsteam freigegeben.
- Der Unkostenbeitrag beträgt:
pro Aussteller mit Ausschank/Speisen € 150
pro Aussteller ohne Ausschank/Speisen € 70
Etwaige weitere anfallende Kosten wie z.B. Strom, Gas, Wasser sind mit dem jeweiligen Kellerbesitzer abzustimmen.
Teilnahmegebühr ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung an folgende Bankverbindung zu begleichen:
IBAN:
- **STORNOGEBÜHREN:**
Absage der Teilnahme bis 31.10.2024 - 50 % der Teilnahmegebühr
Absage der Teilnahme bis 11.11.2024 - 100 % der Teilnahmegebühr
- Anbieter/Aussteller arbeiten auf eigene Rechnung und Gefahr, alle rechtlichen Anforderungen (Konzessionen, Gewerbe, Hygiene, Sicherheit, Steuer udgl.) Können behördlich kontrolliert werden und müssen eigenverantwortlich eingehalten werden.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass wir dem Christkind absolut den Vorzug geben und höflichst bitten, von Weihnachtsmann & Co Abstand zu nehmen (Dekoration, Verkleidung...

u.v.m.)- Sollte jemand sich über Dekorationen Gedanken machen, bitte regionale Gepflogenheiten übernehmen (Christkind, Engerl, usw.)

- Jedem Keller werden ein Christbaum sowie eine Kellernummerierung zur Verfügung gestellt. Jeder offene Keller sollte mit einem Christbaum zwecks Einheitlichkeit gekennzeichnet sein, Sollte jemand einen Christbaum selbst organisieren, möge er es im Anmeldeformular bekanntgeben.
- Heurigengarnituren sind durch den Aussteller selbst zu organisieren.
- Wir weisen darauf hin, dass vor Ihrem Keller eine Eis- und Schneeräumung auf bis zu 4 m eigenständig und regelmäßig an den Veranstaltungstagen zu erfolgen hat.
- Wir bitten alle Aussteller, ihre Keller von außen über ihr Angebot besser zu kennzeichnen hierfür stellt das Organisationsteam einheitliche Plakate zur Gestaltung zur Verfügung.
- Keller mit Sitzgelegenheit sollten darauf hinweisen (Plakat vor Keller, etc.)
- Das Organisationsteam ersucht um rechtzeitige Dekoration der Keller und Christbäume.
- Zufahrt und Parkmöglichkeit: Zufahrt mit Fahrzeugen zu den Kellern ist an beiden Tagen bis 13:00 Uhr gestattet. Danach ist der Wunderberg für alle Autos gesperrt!!! Parkmöglichkeiten am Dammweg, Streetsoccerplatz bzw. hinter den Kellern vorhanden.
- Bitte beachten, dass Vorräte schon rechtzeitig in den Kellern gelagert werden.
- Sollte dennoch der Wunsch bestehen, vorab den zugeteilten Keller zu begehen, melden Sie bei **Elena Seyfried +43 664/2209415**

Auf eine gute Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung freut sich der Verein *„Verein zur Förderung der Kellergasse Wunderberg“*

Unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte auf unserer Homepage

[Impressum/Datenschutz | Kellergasse Wunderbe \(kellergasse-wunderberg.at\)](#)

